

SorKT für Struktur im Studium

Studienorganisation Katholische Theologie

Florian Würsch, Büro PT 4.2.31 (2. Etage), studienkoordination.theologie@ur.de, 0941 / 943 3462
Sprechstunden und viele weitere Infos unter:
<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/index.html>

Newsletter vom 14.12.2022

Liebe Studierende,
dieser Newsletter wendet sich folgenden Themen zu:

- 1) **Adventsfeier der Fachschaft Katholische Theologie**
- 2) **FlexNow-Fristen**
 - 2.1) FlexNow-Anmeldefrist für mündlich geprüfte Module (ENDET BALD!)
 - 2.2) FlexNow-Anmeldefrist für schriftlich geprüfte Module
 - 2.3) FlexNow-Anmeldefrist für nachträgliche Erst- und Wiederholungsversuche
- 3) **Prüfungstermine**
 - 3.1) Mündliche Prüfungen
 - 3.1.1) Prioritätenangabe für Prüfungstage (Lehramt/Bachelor)
 - 3.1.2) Wann erfahre ich meine exakten Prüfungstermine (Lehramt/Bachelor)?
 - 3.1.3) Wann erfahre ich meine exakten Prüfungstermine (Mag. Theol.)?
 - 3.1.4) Termine für mündliche Nachhol- und Wiederholungsprüfungen
 - 3.2) Schriftliche Prüfungen
 - 3.2.1) Termine
 - 3.2.2) Raumänderung schriftliche Prüfung am Do, 16.02.2023: R 008 statt H 38
- 4) **Fragen aus dem Alltag**
 - 4.1) Gibt es die Option, eine Prüfung in den April zu verschieben?
 - 4.2) Was hat es mit „Lehrveranstaltung I“ usw. auf sich?
 - 4.3) Interesse an einem Auslandssemester oder Auslandsjahr?
- 5) **Ihre Meinung ist gefragt.**

Diesen und frühere Newsletter finden Sie auch unter:

<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/studienkoordination/newsletter/index.html>

Wenn Sie Mitstudierende kennen, die diesen Newsletter nicht erhalten haben, darf dieser jederzeit weitergegeben werden.

Technischer Hinweis: Dieser Newsletter erhält viele Verlinkungen. Der Newsletter bleibt geöffnet, wenn Sie nicht mit der linken Maustaste auf die Links klicken, sondern mit der rechten Maustaste klicken und die Funktion „**Link in neuem Tab öffnen**“ wählen.

1) Adventsfeier der Fachschaft Katholische Theologie

Heute beginnen die studienorganisatorischen Aspekte ausnahmsweise erst mit Punkt 2. Vorher sei eine Einladung zur Adventsfeier der Fachschaft am **morgigen Do, 15.12.** weitergegeben:

- **18:00 Uhr:** Adventsvesper in der Uni-Kapelle (mit Prof. Kingata)
- 18:30 Uhr: Akademischer Impuls im H 24 (mit Prof. Scheule)
- 19:00 Uhr: Glühwein- und Plätzchenempfang vor dem H 24
 - Der Erlös geht dabei an die KUNO-Stiftung für Kinder- und Jugendmedizin.

2) FlexNow-Fristen

Die FlexNow-Fristen für Kurse und Prüfungen in Kath. Theologie finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#). Wie Sie wissen, setzen Sie nicht nur jeweils ein Häkchen für jede Veranstaltung, die Sie im jeweiligen Modul belegen, sondern darüber hinaus auch ein **eigenes Häkchen für die Modulprüfung**.

2.1) FlexNow-Anmeldefrist für mündlich geprüfte Module (ENDET BALD!)

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den mündlich geprüften Modulen dieses Semesters die Anmeldefrist am **Di, 20.12.2022** endet. Spätere Anmeldungen können nur noch bei Vorliegen sehr schwerwiegender Begründungen – über deren Anerkennbarkeit nur der Prüfungsausschuss entscheiden kann – ermöglicht werden. Bitte melden Sie sich daher rechtzeitig an, um nicht Gefahr zu laufen, eine Prüfung unfreiwillig um ein Jahr verschieben zu müssen, bis sie das nächste Mal regulär im Erstversuch angeboten wird. Falls FlexNow Ihnen die gewünschte Anmeldung nicht ermöglicht, teilen Sie mir stattdessen – falls nicht schon geschehen – bis spätestens 20.12. per Mail mit, für welche Prüfung Sie sich anmelden möchten. Das gilt dann genauso wie eine FlexNow-Anmeldung.

2.2) FlexNow-Anmeldefrist für schriftlich geprüfte Module

Für Kurse und Prüfungen schriftlich geprüfter Module wird das Anmeldefenster noch einen Monat länger – bis **Fr, 20.01.2023** – geöffnet sein.

2.3) FlexNow-Anmeldefrist für nachträgliche Erst- und Wiederholungsversuche

Hier ist das Anmeldefenster bis **Fr, 20.01.2023** geöffnet, egal ob es sich um ein schriftlich oder mündlich geprüftes Modul handelt. Die Zielgruppe hierfür sind Studierende, die im jeweiligen Modul bereits vorher zur Prüfung angemeldet waren, damals aber ...

- ... entweder dem Prüfungsamt ein ärztliches Attest vorlegen konnten und nun im **nachträglichen Erstversuch** („Nachholprüfung“) stehen ...
- ... oder nicht bestanden haben und nun im Wiederholungsversuch stehen.

3) Prüfungstermine

3.1) Mündliche Prüfungen

3.1.1) Prioritätenangabe für Prüfungstage (Lehramt/Bachelor)

Das Prioritätenverfahren für die Vergabe mündlicher Prüfungstage wurde im Newsletter vom 25.10.2022 vorgestellt. Obwohl – im Gegensatz zur unbedingt nötigen, korrekten FlexNow-Anmeldung – die Prioritätenangabe freiwillig ist, wird sie sehr empfohlen. Auf diesem Weg kann Ihnen nämlich zu einem möglichst erträglichen Prüfungskalender verholfen werden.

Nähere Hinweise zum Prioritätenverfahren finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

3.1.2) Wann erfahre ich meine exakten Prüfungstermine (Lehramt/Bachelor)?

Wer seine oder ihre Prioritäten bis 20.12. unter den dort genannten Links angegeben hat, wird noch vor Weihnachten den **Prüfungstag** erfahren; genauso, wie es aussieht, wenn man für die Parallelgruppe eines Seminars zugelassen würde, wird man für einen der angegebenen Prüfungstage freigeschaltet. Bis ca. 04.01. wird das Prioritätenverfahren noch geöffnet sein, wobei Sie ab dem 21.12. aber wahrscheinlich nur noch zwischen einer eingeschränkten Auswahl von Prüfungstagen priorisieren können. Die **exakten Uhrzeiten** sowie eine Antwort auf die Frage, **bei wem** und an welchem Ort (es ist das Büro Ihres Prüfers oder Ihrer Prüferin) Sie geprüft werden, gibt es ab der Woche vom 09.-13.01.2023 in FlexNow. Wie Sie diese finden, erfahren Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

3.1.3) Wann erfahre ich meine exakten Prüfungstermine (Mag. Theol.)?

Die **exakten Uhrzeiten** sowie eine Antwort auf die Frage, **bei wem** und an welchem Ort (es ist jeweils das Büro Ihres Prüfers oder Ihrer Prüferin) Sie geprüft werden, gibt es voraussichtlich spätestens am 09.01.2023 in FlexNow. Wie Sie diese finden, erfahren Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

3.1.4) Termine für mündliche Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

Die Begriffe „Nachholprüfung“ und „Wiederholungsprüfung“ sind in Punkt 2.3) erklärt. Falls es um ein Modul geht, das in dem am Ende von Punkt 3.1.1) verlinkten Blatt aufgelistet ist, besteht die Möglichkeit, sich an der Prioritätenvergabe zu beteiligen.

Wer wegen eines mündlichen Nachhol- oder Wiederholungstermins schon mit seinem Prüfer bzw. seiner Prüferin oder mit mir gesprochen hat, muss nichts weiter unternehmen.

Wer sich erst im neuen Jahr noch für einen mündlichen Nachhol-/Wiederholungsversuch (Februar) anmeldet oder einen solchen in einem nicht auf dem am Ende von Punkt 3.1.1) verlinkten Blatt anstrebt, fragt direkt per Mail bei seiner/seinem/ihrer/ihrer Prüfer/-in wegen eines Termins an. Prüfer*in bleibt jeweils die Person, der Sie bereits im Erstversuch zugeteilt waren, zumindest, solange diese noch an der Universität ist (andernfalls setzen Sie sich – falls nicht bereits geschehen – gerne mit mir in Verbindung).

3.2) Schriftliche Prüfungen

3.2.1) Termine

Die schriftlichen Prüfungstermine am Ende des Wintersemesters kennen Sie bereits aus dem letzten Newsletter. Nachlesen können Sie diese, [wenn Sie hier klicken](#).

3.2.2) Raumänderung schriftliche Prüfung am Do, 16.02.2023: R 008 statt H 38

Beim gemeinsamen Termin von **Basismodul Glaube und Vernunft** und der Prüfung für **Lehramts- und Bachelorstudierende im Them. Modul 4** am Do, 16.02. ab 14:15 Uhr (das Them. Modul 4 für Mag. Theol. ist hiervon nicht betroffen, weil es mündlich geprüft wird) ändert sich der Raum. Sie schreiben nicht in H 38, sondern in **R 008**. Nach Ende der Anmeldephase werden die Betroffenen nochmals gesondert benachrichtigt werden.

4) Fragen aus dem Alltag

4.1) Gibt es die Option, eine Prüfung in den April zu verschieben?

Wichtig: Die Anmeldung für die Februarprüfung ist auch dann erforderlich, wenn Sie erst im April über das Modul geprüft werden möchten. **Aprilprüfungen** sind – nachdem die pandemiebedingten Sonderregelungen weggefallen sind – nur mehr für folgende Zielgruppen möglich:

- Studierende, die zu einem regulären Erstversuch am Semesterende angemeldet waren ...
 - ... und dem Prüfungsamt für den Prüfungstag ein ärztliches Attest (mit Angabe des Krankheitsgrundes) vorlegen konnten ...
 - ... oder den regulären Erstversuch nicht bestanden haben ...
 - ... entweder weil sie keine mindestens ausreichende Leistung erzielten ...
 - ... oder wegen eines Versäumnisses (Nichterscheinen ohne Attest).

Vom Tag der Eintragung des Nichtbestehens oder der Freischaltung des Attests an wird es in diesem Fall bis 31.03.2023 die Möglichkeit geben, sich für Aprilprüfungen anzumelden.

- Die Termine schriftlicher Aprilprüfungen werden ab ca. Ende Februar auf der Studieninformationshomepage unter „Prüfungen“ sichtbar sein.
- Termine für mündliche Aprilprüfungen würden Sie direkt bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer per Mail erfragen (spätestens bis 31.03., idealerweise aber bis Mitte März). Prüfer oder Prüferin bleibt dabei diejenige Person, der Sie bereits im Erstversuch zugeteilt waren.

4.2) Was hat es mit „Lehrveranstaltung I“ usw. auf sich?

Diese Frage betrifft in Theologie folgende Bereiche:

- Für Lehramt/B.A.: Allgemeiner Wahlbereich
- Für Grund-/Mittelschule zudem: Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich in EWS

In den genannten Bereichen erscheinen Ihnen jeweils die fünf römisch nummerierten Optionen „Lehrveranstaltung I“ bis „Lehrveranstaltung V“. Unter welcher dieser fünf Rubriken Sie die gewünschte Veranstaltung auswählen, ist prinzipiell egal. Der Übersichtlichkeit halber wird empfohlen: Sie versuchen es mit „Lehrveranstaltung I“, falls eine Auswahl unter „Lehrveranstaltung I“ nicht möglich ist, stattdessen mit „Lehrveranstaltung II“ usw.

4.3) Interesse an einem Auslandssemester oder Auslandsjahr?

Da ein Auslandsaufenthalt einige Zeit der organisatorischen Vorbereitung benötigt, dürfte dies insbesondere für Studierende in der Frühphase des Studiums interessant sein.

Das **International Office** der Uni Regensburg kann viele Perspektiven aufzeigen. Mehr unter: <https://www.uni-regensburg.de/international/io/index.html>

Wenn Sie sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, lohnt es sich sehr, Prof. Nicklas – tobias.nicklas@ur.de – und Dr. Eynikel – erik.eynikel@ur.de –, die als Internationalisierungsbeauftragten unserer Fakultät fungieren, zu kontaktieren.

Indem man vor Antritt eines Auswärtsaufenthalts mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden ein **Learning Agreement** abschließt, kann man absichern, welche der andernorts erbrachten Leistungen bei der Rückkehr nach Regensburg anerkannt werden. Die Prüfungsausschussvorsitzenden sind:

- für Magister und Lehramt Kath. Religionslehre: Prof. Nicklas – tobias.nicklas@ur.de
- für B.A. Kath. Religion: Prof. Merkt – andreas.merkt@ur.de

5) Ihre Meinung ist gefragt.

Sie werden demnächst ein vom Vizepräsidenten der Universität, Prof. Korber, ausgehendes Einladungsmail zur Teilnahme an einer universitätsweiten Studierendenbefragung erhalten. Der geplante Befragungszeitraum ist der **20. Dezember 2022 bis 22. Januar 2023**. Ziel der Befragung ist es, den Studienkommissionen bzw. Studiengangverantwortlichen Hinweise für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge zu liefern.

Beste Grüße und alles Gute für die vorweihnachtliche Zeit
Ihr Florian Würsch